Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

TOP 17 **Wahl zweier Mitglieder in den Aufsichtsrat der GFDE**

Vorgeschlagen werden:

Gemeinhardt, Alexander	**Dekanat Bergstraße, Propstei Starkenburg**
Guth, Volkhard	**Dekanat Wetterau, Propstei Oberhessen** **stv. Mitglied der 13. Kirchensynode**

Die Kirchensynode benennt gemäß § 11 Absatz 3 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrags der GFDE [neu] zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der GFDE. Die Wahlzeit beginnt am 1. August 2027 und endet nach sechs Jahren am 31. Juli 2033.

Der Gesellschaftsvertrag der GFDE wurde durch Beschluss der Kirchenleitung vom 27. August 2026 geändert. Dadurch setzt sich der Aufsichtsrat der GFDE neu zusammen und die Wahlzeiten enden vorzeitig am 31. Juli 2027.

Gemäß § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GFDE) [alt] benennt die Kirchenleitung vier Mitglieder für den Aufsichtsrat, die Kirchensynode zwei Mitglieder und die Diakonie Hessen drei Mitglieder. Durch die Änderung entfallen die drei Sitze der Diakonie Hessen, da die GFDE Mitglied in der Diakonie Hessen ist, und der Dachverband nicht seinerseits in den Organen eines Mitglieds vertreten sein sollte. Dies entspricht auch dem Wunsch der Diakonie Hessen.

Weiterhin werden keine individuellen Amtszeiten mehr vorgesehen, sondern eine einheitliche Amtszeit des Aufsichtsrates für alle Mitglieder. Diese Amtszeit soll – wie die Amtszeit der Kirchensynode – sechs Jahre betragen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt eine Nachbenennung für den Rest der Amtszeit. Die Kirchenleitung und die Kirchensynode sind berechtigt, jederzeit von ihr benannte Mitglieder des Aufsichtsrates abzuberufen.

Die einheitliche, neue Amtszeit soll am 1. August 2027 beginnen, sodass der amtierende Aufsichtsrat noch den Jahresabschluss 2026 feststellen kann.